



Berufungsverfahren:

Erklärung

Als Mitglied der Berufungskommission im oben genannten Berufungsverfahren bin ich darüber unterrichtet worden, dass meine Kommissionsarbeit strenger Vertraulichkeit unterliegt.

Dies bedeutet insbesondere, dass keinerlei Informationen über die Namen der Bewerber/innen, ihre Unterlagen, den Verfahrensstand, Zwischenentscheidungen der Berufungs-kommission, Erwägungen und Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der Berufungs-kommission, auch nicht universitätsintern, öffentlich gemacht werden dürfen. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift stellt ein Dienstvergehen bzw. einen Straftatbestand dar und/oder eine Ordnungswidrigkeit und kann dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Name:

Datum, Unterschrift